

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 274/2017
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒ x
Mausbach, Matthias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	26.09.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	7	10.10.2017

Nachtragsstellenplan 2017

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten Jährliche Personalaufwendungen von rund 1.149.000 €

Produkt 02.02.04+02.02.05

Haushaltsjahr 2018 ff

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag Teilweise Refinanzierung durch Krankenkassen

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Die anteiligen Personalaufwendungen für das Jahr 2018 in Höhe von 631.000 € werden im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für den Einsatz eines zusätzlichen, zweiten Rettungstransportwagens (RTW) sowie den erweiterten Einsatz des Krankentransportwagens (KTW) auf eine 7-Tage-Woche, werden im Nachtragsstellenplan 2017 sieben zusätzliche Stellen nach EG 06 und sechs zusätzliche Stellen nach EG N bei dem Produkt „02.02.05 – Notfallrettung und Krankentransporte“ ausgewiesen.
2. Zur Erreichung der erforderlichen Personalausstattung im Bereich des Brandschutzes werden im Nachtragsstellenplan 2017 sieben zusätzliche Stellen mit einem Stellenwert nach A 8 bei dem Produkt „02.02.04 – Brandschutz und weitere Dienstleistungen“ ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Sowohl im Bereich der Notfallrettung und des Krankentransportes als auch im Bereich des Brandschutzes hat sich zwischenzeitlich ein erheblicher Personalmehrbedarf ergeben.

1. Notfallrettung und Krankentransport

Bereits in der Beschlussvorlage 103/2017 wies die Verwaltung darauf hin, dass sich aufgrund des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Mettmann aller Voraussicht nach ein erheblicher Personalmehrbedarf ergeben würde. Diese Einschätzung hat sich zwischenzeitlich bestätigt.

Durch die Installierung eines zweiten 24-h-RTW und die Ausweitung der Betriebszeiten des KTW-Einsatzes auf eine 7-Tage-Woche á 8 h / d ergibt sich ein Personalmehrbedarf von insgesamt 13 Mitarbeitern (10 MA => RTW, 3 MA => KTW). Dieser errechnet sich im Einzelnen wie folgt:

a) Rettungsdienst

Im Rettungsdienst (2 Rettungswagen + 1 Notarzteinsetzfahrzeug) sind folgende 5 Funktionen im 24-Stunden-Dienst vorzuhalten:

- 1 Funktion Fahrer (Rettungswagen)
- 1 Funktion Transportführer (Rettungswagen)
- 1 Funktion Fahrer (Rettungswagen)
- 1 Funktion Transportführer (Rettungswagen)
- 1 Funktion Fahrer (Notarzteinsetzfahrzeug)

Mit Rücksicht darauf, dass die vorgenannten Funktionen im 24-Stunden-Dienst abgesichert werden müssen, ist bei der Stellenberechnung eine Fakturierung erforderlich. Hierbei sind nach KGST folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 6 Wochen Urlaub
- 4 Wochen Krankheit
- 2 Wochen Ausbildung
- 1 Woche Dienstbesprechungen und Einsätze außerhalb der Arbeitszeit
- 1 Woche sonstiges

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Parameter, ergibt sich in Anlehnung an die KGST für die Stadt Mettmann ein Personalfaktor von 5 pro Funktion, sodass sich bei 5 Funktionen insgesamt ein Bedarf von 25 Stellen für den Rettungsdienst errechnet.

b) Krankentransportwagen

Für den Krankentransportwagen sind 2 Funktionen an 7 Tagen der Woche im 8-Stunden-Dienst vorzuhalten. Unter Berücksichtigung der bereits vorstehend unter 1.a) genannten Parameter ergibt sich für den Krankentransportwagen bei Zugrundelegung eines 8-Stunden-Dienstes an 7 Tagen der Woche ein Personalfaktor von 2,1, sodass sich für den Krankentransportwagen insgesamt bei 2 Funktionen ein Stellenbedarf von 4,2 Stellen bzw. aufgerundet von 5 Stellen ergibt.

c) Tatsächlicher Bestand / Fehlbestand

Wie sich aus den vorstehenden Berechnungen ergibt, muss die Feuerwehr Mettmann für die Sicherstellung des Rettungsdienstes und des Einsatzes des Krankentransportwagens insgesamt **30 Vollzeitstellen** vorhalten. Der aktuelle Stellenplan weist für die in Rede stehenden Bereiche derzeit **17 Sollstellen** aus, so dass sich letztlich der bereits genannte Fehlbedarf von **13 Vollzeitstellen** ergibt. Um den geforderten Bedarf decken zu können, müssen mindestens 6 Notfallsanitäter und 7 Rettungsassistenten zusätzlich zum jetzigen Bestand eingestellt werden. Die unterschiedlichen Qualifikationen ergeben sich aus den verschiedenen Anforderungen der einzelnen Funktionen.

2. Brandschutz

a. Grundsätzliche Anforderungen

Vom BHKG (Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW) sowie den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (Nr.2, Nr.3, Nr.7, Nr.10, Nr.100) und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (DGUV, GUV-V C 53) wird für die Feuerwehr eine Mindestausstattung gefordert, um vorgeschriebene Vorgehensweisen einhalten zu können. Die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Vorgaben ist nur mit ausreichendem Personal möglich.

Die aktuellen Rahmenbedingungen bei der Feuerwehr Mettmann genügen nicht den vorgeschriebenen personellen Ressourcen gemäß BHKG § 2, § 10 (Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW). Auch der bisherige Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahre 2010 entspricht nicht mehr den heutigen sicherheitstechnischen und formalen Bedingungen (so insbesondere die dort angesetzte Personalfaktorberechnung).

b. Berechnung

Die geschilderte Sachlage erfordert einen Mehrbedarf von 7 Stellen. Dieser Stellenbedarf errechnet sich im Einzelnen wie folgt:

Die Mindestbesetzung ist bei einer ständig besetzten Feuerwache wie folgt auszugestalten:

- Mindestens sind folgende 6 Funktionen im Brandschutz im 24-Std.-Dienst vorzuhalten:
 1. 1 Funktion Maschinist Löschfahrzeug (Fahrer)
 2. 1 Funktion Gruppenführer (Einheitsführer)
 3. 1 Funktion Angriffstruppführer (vorgehender Trupp)
 4. 1 Funktion Angriffstruppmann (vorgehender Trupp)
 5. 1 Funktion Drehleitermaschinist
 6. 1 Funktion Drehleiterführer

Anmerkung: Die genannten 6 Funktionen sind die Mindestanforderung, wenn es eine einsatz- und leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr gibt.

Wie schon im Bereich der Notfallrettung und des Krankentransportes, ist auch im Bereich des Brandschutzes eine Faktorierung der jeweiligen Funktionen unter Berücksichtigung der ebenfalls schon oben unter 1.a) genannten Parameter der KGST erforderlich. Dementsprechend ergibt bei unter Zugrundelegung eines 24-Stunden-Dienstes auch für den Bereich des Brandschutzes ein Personalfaktor von 5 pro Funktion, sodass sich für den Brandschutz bei 6 Funktionen insgesamt ein Bedarf von 30 Stellen ergibt.

c. Tatsächlicher Bestand / Fehlbestand

Die Feuerwehr Mettmann muss somit für die Sicherstellung des Brandschutzes insgesamt **30 Vollzeitstellen** vorhalten. Aktuell stehen derzeit 18 Stellen zur Verfügung. Ab 01.07.2018 können weitere 5 Stellen hinzugerechnet werden, da die Stelleninhaber zukünftig keinen Dienst mehr in der Kreisleitstelle versehen müssen und anderweitig zum Einsatz kommen werden. Somit stehen ab 01.07.2018 insgesamt **23 Stellen** zur Verfügung, sodass noch **7 Vollzeitstellen** zusätzlich erforderlich sind.

d. Allgemeine Situation im Kreis Mettmann:

Im Kreis Mettmann besteht in allen Kommunen und auch in anderen Regionen ein erheblicher Personalmehrbedarf. Das erforderliche Personal wird bereits jetzt mit entsprechenden Stellenausschreibungen aktiv beworben.

Um gegenüber den umliegenden Städten und Gemeinden konkurrenzfähig bleiben zu können, muss der Ausschreibungsprozess für die erforderlichen zusätzlich zu besetzenden Stellen bereits im Herbst 2017 gestartet werden. Dementsprechend müssen die zusätzlich erforderlichen Stellen kurzfristig im Wege eines Nachtragsstellenplans zur Verfügung gestellt werden.

e. Mehrbelastung in 2018:

Eine Haushaltsbelastung erfolgt nicht im Jahr 2017, sondern erst ab dem Haushaltsjahr 2018 (ab Juni/Juli 2018).

Notfallrettung und Krankentransport

Mehraufwand für 13 Stellen ab 01.06.2018 (auf Basis von KGST-Werten)	395.100 €
---	-----------

Über die Gebührenabrechnung im Rettungsdienst sind diese Stellen zu 95 % refinanzierbar.

Brandschutz

Durch den Wegfall der Erstattungsbeträge des Kreises Mettmann (Mindereinnahmen)	304.000 €
--	-----------

Mehraufwand für 7 Stellen ab 01.07.2018 (auf Basis von KGST-Werten)	235.900 €
--	-----------

Gesamtsumme: (davon 631.000 € Personalaufwendungen)	935.000 €
---	------------------

Es wird daher gebeten, den als Anlage beigefügten Nachtragsstellenplan 2017 zu beschließen.